

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 30/2020/31
		Datum: 29.06.2020
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen		Verfasser: Frau Rohne
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Peenehagen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	09.07.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
Ö	04.08.2020	Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Peenehagen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Peenehagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018 gemäß § 3 Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner Sitzung am 09.07.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerkes und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2018 in der Fassung vom 25.06.2020. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Bilanz, Prüfungsbericht mit abschließendem Prüfvermerk und Bestätigungsvermerk

Frau Rohne

Abweichender Beschluss:				
GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Peenehagen

**durch den
Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Peenehagen**



Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Durchführung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde	3
3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	3
4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung	3
5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	4
6 Vorjahresabschluss	4
7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
7.1 Prüfungsgegenstand	4
7.2 Art und Umfang der Prüfung	4
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen.....	5
8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	5
8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss	5
9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
9.1 Vermögenslage	5
9.2 Finanzlage	6
9.3 Ertragslage	6
9.3.1 Teilfinanzrechnungen	6
9.3.2 Teilergebnisrechnungen	6
10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an	7
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	7
11.1 Bestätigungsvermerk	10
11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V	13
11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V	13
12 Anlagen	14

1 Auftrag und Durchführung

Geprüft wurde im Namen der Gemeinde Peenehagen der Jahresabschluss 2018. Der Prüfung liegen die gesetzlichen Vorgaben zugrunde. Die Prüfung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Peenehagen.

Geprüft wurden:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die Wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Peenehagen vom 31.12.2018, welcher als Anlage beigelegt ist. Dieser ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss zu verwenden. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Das Haushaltsjahr 2018 ist positiver verlaufen als geplant. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von **52.561,71 €** ab. Das geplante Jahresergebnis betrug 0,00 €. Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ausgeglichen. Im Laufe des Jahres sind im Bereich der Steuern sowie Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung große Veränderungen zu verzeichnen. In der weiteren Entwicklung der Gemeinde ist allerdings mit steigenden Kosten für die laufende Unterhaltung, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Baumpflege zu rechnen. Die Einzahlungen aus dem Steuer- und Abgabebereich 2018 werden sich auf das Jahr 2020 im Bereich der Finanzausgleichszuweisungen (Schlüsselzuweisungen) auswirken.

3 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

- a. Die Gemeinde Peenehagen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Seenlandschaft Waren. Dieses führt auch im Namen der Gemeinde dessen Geschäfte. Das Amt Seenlandschaft Waren gehört zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
- b. Alle notwendigen, erforderlichen bzw. rechtlich vorgegebenen Satzungen sind vorhanden, beschlossen und rechtmäßig.
- c. Die Gemeinde besitzt keine Betriebe gewerblicher Art und hat auch kein Sondervermögen mit Sonderrechnung, die in die Besteuerung einbezogen werden (UStG).

4 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Zur Organisation der Verwaltung wird auf den Anhang Punkt 5.1 verwiesen.

5 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Der Einwohnerstand der Gemeinde Peenehagen beträgt zum 31.12.2018 lt. Statistischem Landesamt Schwerin 1.074 Einwohner. Die Fläche der Gemeinde beträgt 54,67 km². Folgende Kennzahlen liegen per 31.12.2018 vor:

Pro-Kopf-Verschuldung	142,11 €
Steuer- und Abgabenaufkommen pro-Kopf	559,82 €
Schlüsselzuweisungen pro-Kopf	359,56 €
Kreisumlage pro-Kopf	358,49 €
Amtsumlage pro-Kopf	154,84 €

Ziele wurden durch die Gemeindevertretung 2018 nicht festgelegt. Weitere Grund- und Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung liegen ebenfalls nicht vor.

6 Vorjahresabschluss

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 wurde am 10. Dezember 2019 gefasst, der Bürgermeister und die Verwaltung wurden entlastet. Die Veröffentlichung erfolgte im Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren vom 21. Dezember 2019 und wurde der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises übermittelt.

7 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1 Prüfungsgegenstand

- Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz, Anhang)
- den Jahresabschluss erläuternde Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Belegwesen
- ggf. Inventur
- Abschreibungssätze bei Neuanschaffungen
- Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
 - Wirtschaftliche Verhältnisse

7.2 Art und Umfang der Prüfung

- Die Prüfung erfolgt über den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.
- Die Prüfungsschwerpunkte lagen im Bereich Wohnungswirtschaft, bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, sowie bei der freiwilligen Feuerwehr.
- Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

- d. Die Vollständigkeitserklärung wurde vor der Prüfung durch den Amtsvorsteher, der Leitenden Verwaltungsbeamtin und der Finanzbuchhaltung unterzeichnet.
- e. Saldenbestätigungen lagen eingeschränkt vor, da einige Banken hohe Gebühren für diese erheben. Alle anderen Angaben konnten mit dem Kontoauszug per 31.12.2017 nachgewiesen werden.

8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

- a. Alle Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen lagen vor und konnten uneingeschränkt eingesehen werden. Es wurde bestätigt, dass diese uneingeschränkt angewandt wurden.
- b. Im Bereich der Finanzsoftware werden für das Rechnungswesen die Module von CIP- Kommunal verwendet (Haushaltswesen, Kasse, Anlagenbuchhaltung/ Inventar). Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung und über Schnittstellen mit dem Haushaltswesen und der Kasse verbunden. Die Abrechnung der Dienstbezüge erfolgt über einen externen Anbieter und wird ebenfalls per Schnittstelle verbunden.
- c. Gemäß § 27 GemHVO-Doppik MV in der ab dem 01.08.2019 geltenden Fassung kann auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden, wenn eine angemessene Produktgliederung mit interner Leistungsverrechnung eine ausreichende Steuerungsgrundlage gegeben ist. Dies liegt für die Gemeinde Peenehagen ausreichend vor, so dass auf eine Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet werden kann.
- d. Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde ist für dessen Struktur feingliedrig und produktorientiert aufgebaut.
- e. Die Belegerfassung und Belegablage erfolgt entsprechend der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens durch das CIP-Archiv (scannen aller Belege)

8.2 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

- a. Ergebnisrechnung
- b. Finanzrechnung
- c. Teilrechnungen
- d. Anhang
- e. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht
- f. Forderungsübersicht
- g. Verbindlichkeitsübersicht
- h. Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1 Vermögenslage

Die Bilanz weist zum Schluss des Jahres 2018 ein Eigenkapital in Höhe von **3.916.098,03 €** aus. Im Haushaltsjahr 2018 hat die Gemeinde investive Schlüsselzuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) in Höhe von **36.798,17 €** erhalten, die als Kapitalzuschüsse direkt in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen waren. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten keine Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Es ergab sich ein Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von **52.561,71 €**.

9.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von **147.476,05 €** reichte aus, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **37.821,65 €** zu decken. Der Saldo gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches des Finanzhaushaltes beläuft sich auf **109.654,40 €**. Der vorzutragende Betrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von **537.658,79 €**, der für den Haushaltsausgleich mit zu berücksichtigen ist, erhöht sich somit auf insgesamt **647.313,19 €**.

Im gesamten Finanzhaushalt wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **193.467,80 €** erreicht. Die Forderungen der Gemeinde Peenehagen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 (liquide Mittel) erhöhten sich somit um **156.019,24 €** auf insgesamt **783.499,04 €**.

9.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen. Im Haushaltsjahr ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von **52.561,71 €**. Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt **1.659,55 €** und erhöht sich somit auf **54.221,26 €**.

9.3.1 Teilfinanzrechnungen

Im Teilfinanzhaushalt 1 – „Amt für zentrale Dienste und Finanzen“ gab es Minderauszahlungen in Höhe von 73.696,41 €, die zum größten Teil auf Minderauszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie der Baumaßnahme Kita-Neubau zurückzuführen sind.

Im Teilfinanzhaushalt 2 – „Bau- und Ordnungsamt“ gab es Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 118.931,62 €, welche sich durch die Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und der nicht realisierten Investitionsmaßnahmen begründen.

Der Teilfinanzhaushalt 3 – „allgemeine Finanzwirtschaft“ weist Mehreinzahlungen in Höhe von 19.270,14 € aus. Diese begründen sich auf höhere Gewerbesteuern und Einkommenssteuern.

Der Teilfinanzhaushalt 4 – „Wohnungswesen“ zeigt Minderauszahlungen in Höhe von 38.181,63 € im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung.

9.3.2 Teilergebnisrechnungen

Im Teilergebnishaushalt 1 – „Amt für zentrale Dienste und Finanzen“ ergaben sich Minderaufwendungen und Mehrerträge in Höhe von insgesamt 30.204,68 €. Diese resultieren aus Nutzungsgebühren für 2017 der Turnhalle und auf Einsparungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und der Kita- und Schulumlage.

Im Teilergebnishaushalt 2 – „Bau- und Ordnungsamt“ erfolgten Minderaufwendungen in Höhe von 61.195,39 € und diese begründen sind zum größten Teil durch Einsparungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung und geringeren Abschreibungen.

Im Teilergebnishaushalt 3 – „Allgemeine Finanzwirtschaft“ kam es zu Mehrerträgen im Steuerbereich (Gewerbesteuer und Einkommenssteuer) in Höhe von 16.507,76 €.

Der Teilergebnishaushalt 4 – „Wohnungswesen“ weist Minderaufwendungen in Höhe von 21.275,87 € aus. Diese sind auf Einsparungen für die Gebäudeunterhaltung zurückzuführen.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades für die wesentlichen Produkte liegen derzeit noch nicht vor.

10 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die überörtliche Prüfung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Gemeindeprüfungsamt – fand im Zeitraum vom **28.01.2019** bis **10.04.2019** für die Jahre **2016** bis **2018** statt. Folgende Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

- a. Entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 9 KPG M-V wurden keine Kassenprüfungen und keine Prüfungen der Auftragsvergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.
- b. Entgegen der Dienstanweisung „Vertragsregister“ wurden nicht alle Vertragsarten im Vertragsregister nachgewiesen. Das Vertragsregister wurde nicht laufend aktualisiert.
- c. Die Gemeinde Peenehagen hat die Fristen gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V zur Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse nicht eingehalten.
- d. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V wurde nicht auf die Auslegungszeit des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen hingewiesen.
- e. In Anlehnung an § 6 Abs. 2 KAG M-V sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Kosten/Entgelte neu zu kalkulieren und ein Kalkulationszeitraum ist festzulegen.
- f. Gemäß § 26 GemHVO-Doppik müssen Aufzeichnungen richtig, vollständig und nachvollziehbar erfasst und nachgewiesen werden (Fahrzeugunterhaltung).
- g. Die letzte öffentliche Ausschreibung von Versicherungsleistungen erfolgte zum 01.01.2017. Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten bzw. Verlängerungen wurden die Vorteile des Wettbewerbs nicht genutzt. Der Versicherungsschutz wurde somit nicht auf seine Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.
- h. Die nach § 2 Abs. 1 Landesreisekostengesetz M-V erforderliche Genehmigung für Dienstreisen lag nicht vor (für Bürgermeister/in).

Zu a) Die Aufgabe der Kassenprüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Hierzu erfolgte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 07.05.2019. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nochmals über seine Aufgaben gemäß § 3 Abs. 9 KPG aufgeklärt.

Zu b) Ab dem Jahr 2020 werden die Verträge vollständig ausgewiesen.

Zu c) Aufgrund des Arbeitsvolums und aus personellen Gründen war die Umsetzung in der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Zu d) Die gesetzlichen Regelungen in der KV M-V i.V.m. der KV-DVO werden zukünftig umgesetzt.

Zu e) Aus personellen Gründen war dies nicht möglich. Ab dem Jahr 2020 werden die Kalkulationen und Neukalkulationen erfolgen.

Zu f) Für jedes Fahrzeug wird eine Tankkarte sowie zwei Fahrtenbücher zugeordnet damit eine besser Nachvollziehbarkeit und richtige Dokumentation erfolgen kann.

Zu g) Die Prüfungen der Versicherungssummen zu den entsprechenden Objekten erfolgt bereits. Eine neue Ausschreibung soll voraussichtlich 2020 erfolgen.

Eigene örtliche Prüfungsfeststellungen aus dem doppelischen Jahresabschluss 2017 lagen nicht vor.

11 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Peenehagen

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Peenehagen.

In seiner Sitzung vom 09.07.2020 erörterte das Sachgebiet Finanzwirtschaft des Amtes Seenlandschaft Waren den erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Amtes Seenlandschaft Waren den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Peenehagen vermitteln.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Peenehagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Peenehagen ergänzend festgestellt:

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, die amtierende Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Waren 09.07.2020

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde

11.1 Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsausschuss der Gemeinde Peenehagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Peenehagen

für das Haushaltsjahr vom **01. Januar 2018** bis zum **31. Dezember 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V sowie des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Peenehagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Peenehagen besorgt die Amtsverwaltung des Amt Seenlandschaft Waren gemäß § 127 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Peenehagen erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Seenlandschaft Waren zum 31. Dezember 2018 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Peenehagen, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens sowie die Inventur einbezogen. In der Gemeinde Peenehagen wurde das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Peenehagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung

des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Peenehagen.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Peenehagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Peenehagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 5.642.000,72 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 69,41 %

Die Verschuldungsgrad beträgt zum 31. Dezember 2018 30,59 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 135.900,00 €

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 52.561,71 €

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 52.561,71 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.659,55 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 147.476,05 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 37.821,65 €
109.654,40 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 537.658,79 €
und zum Ende des Haushaltsjahres 647.313,19 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 18.736,33 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 64.728,08 €

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

37.821,65 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um

156.019,24 €

und betragen zum 31.12. des Haushaltsjahres

783.499,04 €

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Waren, 03.07.2020

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde

11.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Peenehagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Peenehagen zum 31. Dezember 2018 fest.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Peenehagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung und in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Peenehagen zum 31. Dezember 2018.

11.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peenehagen entlastet die amtierende Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Peenehagen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der amtierenden Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 09.07.2020 der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Entlastung der amtierenden Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

12 Anlagen

- Geprüfter Jahresabschluss der Gemeinde
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Übersicht über die Finanzdaten der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnungen
- Finanzdaten des Haushaltsjahres in der Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Produktgruppen, der Produktgruppen zu den Produktbereichen und der Produktbereiche zu den Hauptproduktbereichen entsprechend des Landeseinheitlichen Produktrahmenplanes
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
- Anlagenübersicht inkl. Sonderpostenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitsübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
- Haushaltsermächtigungen
- Abschließender Prüfungsvermerk
- Bestätigungsvermerk
- Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastungsvorschlag

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	4.1	4.236.972,53	4.122.766,12	-114.206,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		673,46	607,60	-65,86
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		673,46	607,60	-65,86
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	4.1.1	4.112.215,44	3.998.074,89	-114.140,55
1.2.1	Wald, Forsten		24.928,04	24.928,04	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		280.914,21	271.983,21	-8.931,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.256.058,22	1.232.285,00	-23.773,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.768.636,85	1.700.136,22	-68.500,63
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		89.318,52	76.184,07	-13.134,45
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.888,22	29.313,47	-574,75
1.2.9	Pflanzen und Tiere		662.471,38	662.471,38	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	773,50	773,50
1.3	Finanzanlagen	4.1.2	124.083,63	124.083,63	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.597,79	1.597,79	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		122.485,84	122.485,84	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	4.2	1.378.537,99	1.518.703,17	140.165,18
2.1	Vorräte	4.2.1	697.658,06	683.605,19	-14.052,87
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		106.251,81	84.820,40	-21.431,41
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		591.406,25	598.784,79	7.378,54
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.2.2	680.879,93	835.097,98	154.218,05
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		21.217,46	14.958,67	-6.258,79
	davon				
	Forderungen		23.313,59	16.813,50	-6.500,09
	Pauschalwertberichtigungen		-640,77	-457,70	183,07

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	Einzelwertberichtigungen		-1.455,36	-1.397,13	58,23
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.425,52	28.047,76	4.622,24
	davon				
	Forderungen		24.632,81	29.344,92	4.712,11
	Pauschalwertberichtigungen		-718,03	-807,90	-89,87
	Einzelwertberichtigungen		-489,26	-489,26	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		627.482,53	783.499,04	156.016,51
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.2.3	627.479,80	783.499,04	156.019,24
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2,73	0,00	-2,73
	davon				
	Forderungen		2,73	0,00	-2,73
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		8.754,42	8.592,51	-161,91
	davon				
	Forderungen		8.754,42	8.592,51	-161,91
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.2.3	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.577,39	531,43	-1.045,96
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.577,39	531,43	-1.045,96
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		5.617.087,91	5.642.000,72	24.912,81

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	4.4	3.826.738,15	3.916.098,03	89.359,88
1.1	Kapitalrücklage		3.825.078,60	3.861.876,77	36.798,17
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.751.183,37	3.751.183,37	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		73.895,23	110.693,40	36.798,17
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		1.659,55	1.659,55	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	52.561,71	52.561,71
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	4.5	1.477.231,15	1.440.837,01	-36.394,14
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.476.590,80	1.440.837,01	-35.753,79
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.434.166,64	1.376.431,66	-57.734,98
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		42.424,16	39.405,35	-3.018,81
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	25.000,00	25.000,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		640,35	0,00	-640,35
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	4.6	313.118,61	285.065,68	-28.052,93
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		40.674,84	23.631,23	-17.043,61
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		40.674,84	23.631,23	-17.043,61
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		86.056,77	79.634,02	-6.422,75
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.882,74	28.963,31	21.080,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		25,08	1.479,12	1.454,04
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		67,97	53,97	-14,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		150.614,45	130.080,95	-20.533,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		150.614,45	130.080,95	-20.533,50

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	Verbindlichkeiten		150.614,45	130.080,95	-20.533,50
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		27.796,76	21.223,08	-6.573,68
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		5.617.087,91	5.642.000,72	24.912,81

*** Ende der Liste "Bilanz" ***